



WERBERICHTLINIEN

der mamily GmbH für www.mamily.de

- Fassung vom 01.01.2010 -

Zur Sicherung unserer hohen Qualitätsansprüche verpflichtet sich die Mamily GmbH, auf www.mamily.de die nachfolgenden Werberichtlinien einzuhalten. Diese Richtlinien geben nicht nur die strengen gesetzlichen Regeln wieder, sie gehen auf freiwilliger Basis gerade auch über diese Anforderungen hinaus.

Die mamily GmbH fühlt sich diesen Werberichtlinien verpflichtet und fordert alle Geschäftspartner, insbesondere Werbekunden, Agenturen und Vermarkter dazu auf, dies ebenfalls zu tun.

Inhalt

- I. Werbung auf www.mamily.de
- II. Werbebeschränkungen und Werbeverbote auf www.mamily.de
- III. Nutzung von Verlinkungen und ähnlichen Verweisen auf www.mamily.de
- IV. Sponsoring auf www.mamily.de
- V. Werbung für und mit Glücks- und Gewinnspielen auf www.mamily.de

I. Werbung auf www.mamily.de

1. Das Angebot www.mamily.de ist ein „Social Network“ für Mütter, werdende Mütter und Frauen die Mutter werden wollen. Auf www.mamily.de gibt es Gelegenheit Freundinnen zu finden, sich zu unterhalten, Erfahrungen auszutauschen und noch vieles mehr.
2. Jede Werbung und jedes Werbematerial wird vor Einstellung auf www.mamily.de durch den Vermarkter und/ oder durch die mamily GmbH selbst gesichtet und kontrolliert.

Die mamily GmbH behält sich vor, jede Werbung und jedes Werbematerial ganz oder teilweise abzulehnen und nicht oder nicht zu einer bestimmten Tageszeit einzustellen. Dies gilt insbesondere für Werbung und Werbematerial, das den Bestimmungen dieser Werberichtlinien widerspricht.

2. Wenn und soweit die mamily GmbH Werbung oder Werbematerial auf www.mamily.de einstellt, liegt darin jedoch keinesfalls – insbesondere nicht gegenüber dem Werbekunden – eine verbindliche Beurteilung oder Zusicherung einer rechtlichen Unbedenklichkeit. Außerhalb seiner rundfunk- und telemedienrechtlichen Verantwortlichkeit übernimmt die mamily GmbH für Inhalte jeder Werbung und jedes Werbematerials keine Haftung.
3. Die mamily GmbH beachtet das Gebot der Trennung von Werbung und redaktionellen Inhalten.

Zu dessen Umsetzung kennzeichnet die mamily GmbH Werbung auf www.mamily.de mit dem Wort „Werbung“ und trennt diese - soweit sachgerecht und technisch möglich - vom redaktionellen Inhalt durch weitere Mittel wie z.B. die Einrichtung von „Alert – Fenstern“ (vgl. dazu unten Ziffer III.).

II. Werbebeschränkungen und Werbeverbote auf www.mamily.de

Für auf www.mamily.de eingestellte Werbung gelten folgende Beschränkungen und Verbote hinsichtlich der Inhalte und Präsentationstechniken.

1. Für Werbung, die jedwede Art von Gewinnspielen (also Gratisverlosungen, Preisausschreiben, etc.) beinhaltet gelten zusätzlich die besonderen Regelungen unter Ziffer V. („Werbung für und mit Glücks- und Gewinnspielen auf www.mamily.de“).
2. Auf www.mamily.de eingestellte Werbung darf nicht irreführen, den Interessen der Verbraucher nicht schaden und nicht Verhaltensweisen fördern, welche die Gesundheit oder Sicherheit der Verbraucher sowie den Schutz der Umwelt gefährden.

Insbesondere darf auf www.mamily.de eingestellte Werbung nicht:

- (a) die Menschenwürde verletzen;
- (b) Diskriminierung aufgrund Geschlecht, ethnischer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion und Glauben, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung beinhalten oder als nachahmens- und billigenswert vermitteln;
- (c) Kinder und Jugendliche als Sexualobjekte darstellen;
- (d) Gewalt, Obszönität, Pornographie, Volksverhetzung und/oder extremistisches Gedankengut darstellen oder als nachahmens- oder billigenswert vermitteln;
- (e) strafbare Handlungen, Anleitungen zu strafbaren Handlungen oder sonstiges Fehlverhalten darstellen, durch das Menschen gefährdet werden oder ihnen geschadet werden kann, insbesondere wenn dies als nachahmens- oder billigenswert vermittelt wird;
- (f) politischer, weltanschaulicher oder religiöser Art sein;
- (g) für Filme oder PC-, Konsolen- oder ähnliche elektronische Spiele werben, die eine Jugendfreigabe (FSK / USK) „18“ oder darüber haben;
- (h) für jedwede Angebote mit erotischen Inhalten (insbesondere Mehrwertdienste) werben;

- (i) für Zigaretten und andere Tabakwaren werben;
- (j) für verschreibungspflichtige Arzneimittel sowie für Arzneimittel werben, die Schlaflosigkeit beheben sowie die Psyche und/oder die Stimmungslage beeinflussen sollen.
- (k) in der Zeit zwischen 6.00 Uhr morgens und 20.15 Uhr abends für Alkoholika jedweder Art werben;
- (l) in der Zeit zwischen 20.15 Uhr abends und 6.00 Uhr morgens für hochprozentige Alkoholika werben, Alkoholkonsum verharmlosen sowie übermäßigen Alkoholgenuss fördern oder als nachahmens- oder billigenswert vermitteln. Zu keiner Tageszeit darf Werbung für Alkoholika inhaltlich und/oder ihrer Darstellung nach (zumindest auch) Kinder und Jugendliche ansprechen;
- (m) für Verhütungsmittel und Intimpflegeprodukte in nicht familiengerechter Form werben;
- (n) für Filme oder PC-, Konsolen- oder ähnliche elektronische Spiele werben, die eine Jugendfreigabe (FSK / USK) „16“ oder darüber haben;
- (o) in der Zeit zwischen 6.00 Uhr morgens und 20.15 Uhr abends für Klingeltöne oder Mehrwertdienste (z.B. „0900“ – Telefonnummern) jedweder Art werben;
- (p) in der Zeit zwischen 20.15 Uhr abends und 6.00 Uhr morgens für Mehrwertdienste (z.B. „0900“ – Telefonnummern) werben, die inhaltlich und/oder ihrer Darstellung nach (zumindest auch) Kinder und Jugendliche ansprechen. Jede gestattete Werbung für Mehrwertdienste muss die für den Verbraucher entstehenden Kosten genau und deutlich les- und erkennbar ausweisen;
- (q) Viren, Würmer, Spyware, Trojaner, Dialer sowie ähnlich schädliche Software und Programme enthalten

III. Nutzung von Verlinkungen und ähnlichen Verweisen auf www.mamily.de

Wenn und soweit in auf www.mamily.de eingestellter Werbung Verlinkungen oder vergleichbare Verweise auf Inhalte in anderen On- oder Offline-Medien („Links“) enthalten sind, gelten die folgenden Regeln:

1. Die mamily GmbH übernimmt keine Haftung für externe Inhalte, die außerhalb von www.mamily.de von Dritten angeboten werden, insbesondere auch nicht für Inhalte die durch Links erreicht werden.
2. Werbung oder Werbematerial auf www.mamily.de darf nicht, weder mittelbar noch unmittelbar, weder offen noch verdeckt Links zu Inhalten enthalten, die nach diesen Richtlinien auf der Plattform unzulässig wären.

Der Werbekunde garantiert gegenüber der mamily GmbH, die über in seiner Werbung oder Werbematerial enthaltenen Links erreichbaren Inhalte sorgfältig auf ihre Übereinstimmung mit den diesen Werberichtlinien überprüft zu haben und steht für diese Übereinstimmung ein.

3. Die mamily GmbH behält sich vor, für die Nutzung von Links in Werbung und Werbematerial ein sogenanntes „Alert – Fenster“ einzurichten, um den Nutzer darauf hinzuweisen, dass er über diesen Link in ein anderes Angebot geleitet wird und www.mamily.de verlässt. Die mamily GmbH behält sich ebenfalls vor, die Einrichtung eines solchen Fensters zur Bedingung der Nutzung von Links in Werbung oder Werbematerial zu machen und von seinen Geschäftspartner die Einrichtung eines solchen Fensters zu verlangen.

IV. Sponsoring auf www.mamily.de

Sponsoring ist die in der Regel finanzielle Unterstützung eines redaktionell gestalteten Inhalts auf www.mamily.de durch einen werbetreibenden Geschäftspartner, in deren Gegenzug dieser als Sponsor des Inhalts genannt wird. Möglich ist z.B. das Sponsoring von besonderen Online-Angeboten wie eingebundene Microsites oder Bewegtbildinhalten.

Sponsoring unterliegt ohne Einschränkung den zuvor genannten Werbebeschränkungen und -verboten. Im Weiteren gelten die nachfolgend aufgeführten Regeln:

- (a) jeder Sponsor-Hinweis soll deutlich, aber in vertretbarer Kürze erfolgen. Er darf den zur Sponsor-Nennung erforderlichen Platz und Zeitraum nicht überschreiten.

- (b) im Rahmen des Sponsoring von Bewegtbildinhalten sind Sponsor-Hinweise zu Beginn und Ende des gesponserten Inhalts erlaubt, gegebenenfalls auch zu Beginn und Ende der während des Abrufs vorgenommenen Werbeunterbrechungen;
- (c) ein Sponsor-Hinweis darf optisch und akustisch gestaltet sein und dabei Marke, Logo, Produkt und gegebenenfalls Slogan des Sponsors zeigen und nennen. Er darf jedoch keine über den eigentlichen Sponsor-Hinweis hinausgehende werbliche Aussage machen;
- (d) Sponsoring von Werbung ist verboten;
- (e) Sponsoring von Hinweisen auf redaktionelle Angebote ist verboten. Die Nennung des Sponsors eines redaktionelle Angebots ist in einem Hinweis auf dieses redaktionelle Angebot jedoch erlaubt;
- (f) Sponsoring durch Werbekunden, die bzw. deren Produkte zumindest überwiegend Werbeverboten unterliegen (z.B. Tabakerzeugnisse), ist verboten;
- (g) Sponsoring durch politische, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen ist verboten;
- (h) der gesponserte redaktionelle Inhalt darf inhaltlich keine Erzeugnisse oder Dienstleistungen enthalten, vorstellen, empfehlen oder sonst als vorzugswürdig herausstellen, die der Sponsor oder ein mit dem Sponsor verbundener Dritter anbietet.

V. Werbung für und mit Glücks- und Gewinnspielen auf www.mamily.de

1. Jegliche Werbung für und mit Glücksspielen ist auf www.mamily.de verboten.

Werbung, die „aleatorische Werbemittel“, also Gewinnspiele jeder Art (wie z.B. Preisrätsel oder Preisausschreiben) verwendet, ist grundsätzlich zulässig, wenn nicht nach diesen Richtlinien etwas anderes gilt. Die mamily GmbH weist darauf hin, dass jedes Gewinnspiel inhaltlich und gestalterisch den gesetzlichen Vorschriften entsprechen muss.

2. „Aleatorische Werbemittel“, die reißerisch und/oder durch übermäßige Vorteile anlocken und/oder deren Verwendung in der Werbung geeignet ist, den Verbraucher irrezuführen, sind verboten.

3. „Aleatorische Werbemittel“, die bzw. deren Ankündigung und Teilnahmebedingungen intransparent gestaltet sind, sind verboten. Jede Ankündigung eines Gewinnspiels muss die im Rahmen der Teilnahme für den Verbraucher eventuell entstehenden Kosten genau und deutlich les- und erkennbar ausweisen.

5. Entgeltliche Gewinnspiele (also auch „aleatorische Werbemittel“), die sich an Kinder unter 14 Jahren richten, sind verboten.

Entgeltlich sind alle Gewinnspiele, bei denen die dem Teilnehmer entstehenden Kosten im Rahmen der Teilnahme

- (a) per Post mehr als das reguläre Porto für die Beförderung durch den Postdienstleister betragen;
- (b) per Telefon mehr als € 0,14 (vierzehn Eurocent) betragen;
- (c) per SMS / Textnachricht mehr als € 0,20 (zwanzig Eurocent) betragen;
- (d) per E-mail mehr als die gewöhnlichen Strukturkosten für die Herstellung der Internetverbindung betragen, oder
- (e) sonstige Kosten entstehen, die über die unter Ziffer (i.) bis (iv.) genannten hinausgehen.

6. Ausdrücklich an Minderjährige oder zumindest auch an Minderjährige gerichtete Aufrufe zur Teilnahme an Gewinnspielen (also auch bei „aleatorischen Werbemitteln“), die deren Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit ausnutzen, sind für entgeltliche Gewinnspiele verboten.

- Ende der Werberichtlinien -